

Martin Deeg
Maierwaldstraße 11
70499 Stuttgart

Rechtsanwaltskammer Bamberg
Friedrichstraße 7
96047 Bamberg

30. Juni 2012

Kindesentfremdung Martin Deeg ./. RAin(Kindsmutter)

Beschwerde gegen Rechtsanwältin **Gabriele Hitzlberger, Rechtsanwälte Jordan, Schäfer, Auffermann, Kappuzinerstraße 17, 97070 Würzburg**

Sehr geehrter Herr Böhnlein,

Ihnen wird hiermit der weitere Fortgang der bereits im Jahr 2005 und 2008 geltend gemachten und dokumentierten Vorgänge im Rahmen meiner Ausgrenzung, Kriminalisierung und Schädigung als nichtehelicher Vater zur Kenntnis gebracht.
(BR 91/08/1)

Da die Rechtsanwaltskammer Bamberg auf die bisherigen Beschwerden und Stellungnahmen hin keine Veranlassung für weitere Maßnahmen und persönliche Einvernahmen sah, ist Ihnen auch ein Teil der **Verantwortung** für die weiteren Folgen anzulasten.

Da die Entwicklung seit Januar 2012 wieder fehlläuft, werden Sie abermals informiert und um Maßnahmen gebeten.

Gegen die seit März 2012 eingesetzte Rechtsvertreterin der Rechtsanwältin,
Frau Rechtsanwältin **Gabriele Hitzlberger** wird hiermit Beschwerde eingereicht.

Auf das generell geltende Standesverhalten in diesem Fall wird weiter verwiesen.

Dies auch stellvertretend für die eskalierende und schädigende „Konfliktvertretung“ in Familien- und Kindschaftssachen durch Rechtsanwälte, die auch heute noch immer wieder auf dümmste Art und Weise erheblichste Schädigungen forcieren und erreichen. **Dies liegt weder im Sinne der Mandanten noch in dem der Gesellschaft!**

Es ist Aufgabe der Rechtsanwaltskammern, gegen diese normalisierte gesellschaftliche Schädigung mit lebenslangen Folgen für zahllose Kinder durch Rechtsanwälte endlich mit einer geeigneten Haltung entgegenzutreten.

Ereignisse seit 2008

1. Kriminalisierung

Mit Datum vom 02.05.2008 hatte Frau Rechtsanwältin eine Stellungnahme abgegeben, worin sie mich in der seit der erzwungenen Trennung kurz nach Geburt des gemeinsamen Kindes üblichen folgenreichen Weise dämonisiert.

Anlage 1: Stellungnahme, 02.05.2008

Der Anlass meiner Beschwerde zuvor war der, dass ein im November 2007 mit dem Kinderschutzbund Würzburg vertraglich vereinbarter wöchentlicher Bindungsaufbau/Treffen mit dem damals vier Jahre alten gemeinsamen Kind nicht durchgeführt wurde. Der Vertrag entstand ohne Beteiligung des Familiengerichts.

Frau nutzte die Beschwerde bei der Rechtsanwaltskammer weiter, um eine Strafanzeige zu erstatten.

Da die Staatsanwaltschaft Würzburg wie bereits geschildert, seit 2004 meine Person als vermeintlichen „*Querulanten*“ fortlaufend immer ungenierter zu kriminalisieren und zu pathologisieren versuchte, wozu sie gleichzeitig jedweder Falschaussage und Phantasie der Frau und Juristinbegierig Folge leistete, wurde auch mein Schreiben an die Kammer als „*versuchte Nötigung*“ versucht zur Anklage zu bringen, Staatsanwalt Trapp.

Es sei hier nochmals darauf verwiesen, dass Schlüsselereignis darin liegt, dass Frau Rechtsanwältin **zwölf Wochen nach Geburt des gemeinsamen Wunschkindes eine mit falscher Eidesstattlicher Versicherung erzielte Gewaltschutzverfügung beim Zivilgericht Würzburg** erwirkte. Diese falsche Eidesstattliche Versicherung wird trotz ihrer Offensichtlichkeit weiter nicht zur Kenntnis genommen bzw. von den damaligen Verantwortlichen gedeckt. (Der für den Erlass im Dezember 2003 beim Zivilgericht verantwortliche Richter Schepping war als Richter des OLG Bamberg beteiligt an der Verhinderung der Wiederaufnahme des Verfahrens diesbezüglich, 2010)

Gegen die Staatsanwaltschaft Würzburg wurde hierauf von mir Dienstaufsichtsbeschwerde und Zivilklage wegen Verfolgung Unschuldiger eingereicht.

Diese im Mai 2009 erstattete Dienstaufsichtsbeschwerde wurde Wochen später, nachdem eben die Beschwerde vom Justizministerium in München an den Generalstaatsanwalt Bamberg weitergeleitet wurde, zur Konstruktion einer vermeintlich „*akuten Bedrohung*“ durch meine Person missbraucht, um unter gezielten Täuschungen und offenkundig erheblichem Missbrauch von Amtsgewalt eine endgültige „*Lösung*“ gegen mich als „*lästigen Justizgegner*“ zu erreichen.

Aufgrund Haftbefehls der Staatsanwaltschaft Würzburg wurde ich am 21.06.2009 bei Teilnahme des Stuttgarter Halbmarathons festgenommen.

Es erfolgte eine insgesamt zehnmonatige „*Untersuchungshaft*“ ohne Vorliegen einer Straftat, wobei das erklärte Ziel war, mich mittels Fehlgutachten des von der Staatsanwaltschaft eingesetzten Gutachters Dr. Groß, Würzburg dauerhaft gemäß § 63 StGB als „*Gefahr für die Allgemeinheit*“ im forensischen Maßregelvollzug zu inhaftieren.

Im August 2010 erfolgte Freispruch von dem von der Staatsanwaltschaft konstruierten vermeintlichen Tatbestand der „*Störung des öffentlichen Friedens*“, nachdem **Prof. Dr. Nedopil**, LMU zuvor in Obergutachten belegte, dass offenkundig weder eine Persönlichkeitsstörung noch irgendeine Voraussetzung für § 20/21 StGB vorliegt und das Gutachten des Dr. Groß u.a. grob den Mindeststandards psychiatrischer Begutachtung widersprach.

Die fortgesetzten Pathologisierungsversuche der Staatsanwaltschaft auf ständige Strafanzeigen der Kindsmutter hin sind somit als das entlarvt, was sie sind: dümmste und auf Vorurteilen und Klischees beruhende sich selbst referierende zwanghafte Versuche, in einem Paarkonflikt einen männlichen „Täter“ konstruieren zu wollen.

Am Ende wurden die rechtsstaatlichen Grenzen deutlich überschritten.

Der Vorgang ist unter **Beschwerde 1033/12** als Freiheitsberaubung im Amt beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anhängig, nachdem die Staatsanwaltschaft im Zusammenwirken mit dem 1. Strafsenat Bamberg, wieder unter Beteiligung Schepping, die Amtsgewalt noch mißbräuchlich dazu nutzte, die vom Landgericht Würzburg im Freispruch festgesetzte Haftentschädigung zu verweigern.

Freispruch, Landgericht Würzburg, Az. 814 Js 10465/09.

2. Kindesentfremdung

Das Familiengericht Würzburg erwirkte im April 2010 die Durchführung wöchentlicher Treffen zwischen Vater und Kind, noch während der als Freiheitsberaubung anzusehenden Inhaftierung.

Mit Hilfe des Kinderschutzbundes Würzburg erfolgten beginnend Mai 2010 wöchentliche Treffen zwischen Vater und Kind von zunächst zwei Stunden in den Räumen des DSKB.

Seit Januar 2011 erfolgte Erweiterung auf drei Stunden und ganzes Stadtgebiet mit zahlreichen Unternehmungen.

Bis Mai 2012 fanden so insgesamt **94 vom Kinderschutzbund „begleitete“ Treffen** statt. (es sei hier kurz erwähnt, dass diese letztlich demütigenden Maßnahme in keiner Weise in der nun offenbar bundesweit üblich gewordenen Form gedacht war, um Mütter und Frauen vor Kommunikation und Verantwortung zu „schützen“, sondern nur bei Gewalt und Gefährdung des Kindes!)

Im Dezember 2011 erwirkte das Familiengericht, dass die Eltern eine gemeinsame Beratung/Mediation bei Familienberatungsstelle zwecks der weiteren zukunftsorientierten Lösung der Konflikte zur Entlastung des Kindes aufsuchen.

Ein erster Beratungstermin wurde noch im Gerichtssaal für den 12. Januar 2012 vereinbart.

Anfang Januar ging Schreiben des damaligen Rechtsvertreters Rothenbucher der Kindsmutter, Rechtsanwältin ein, dass diese nun aufgrund „*psychischer Probleme*“ nicht in der Lage sei, diese gemeinsame Beratung wahrzunehmen.

Auf schriftlichem Weg erwirkte die Richterin, dass als Übergang zunächst „*Einzelgespräche*“ der Eltern durchgeführt werden, das Ziel jedoch die gemeinsame Beratung bleibt.

Im März 2012 erfolgte ein weiterer Gerichtstermin, da Antrag gestellt wurde, nachdem Frauwiederholt verweigert, dass einzelne Termine bei Bedarf auf einen anderen Wochentag verlegt werden, obwohl alle Beteiligten frei sind.

Ziel der hier erstmals aufgetretenen Rechtsvertreterin *Hitzlberger* ist es hierbei offenbar, in altbekannter Weise zunächst mittels eines auf Grundlage der altbekannten Falschvorwürfe und präventiösen z.T. auf Falschangaben fußenden Zeitungsartikel aufbauenden Entwertung meiner Person im Sinne der Kindsmutter deren Aura eines „*Opfers*“ zu stabilisieren, die Ausgrenzung zu erreichen und die Schäden fortzuführen.

Anlage 2: Anschreiben Hitzlberger, Seite 1 und 2 (Anlagen liegen vor, gerne bei Bedarf)

Dies auf dem Weg, die Verantwortungsflucht, Verweigerung von Kommunikation etc. durch weitere Konfliktverstärkung zu „*begründen*“, wie es als Muster bei Rechtsanwälten immer noch üblich ist.

Es ist in diesem Zusammenhang wohl jedem verständigen Leser klar, **wie asozial, lebensfremd und dumm vor dem Hintergrund der bisherigen Ereignisse** ein derartes anwaltliches Einwirken in eine derartigen Konflikt wirkt. Die Schädigung des Kindes wird anwaltlich ausgeblendet!

Die **Folgen und Rückschritte**, die nun auch diese Beschwerde begründen:

Die zuvor 2010/2011 zahlreich stattgefundenen gemeinsamen Besprechungstermine beim Kinderschutzbund finden nicht mehr statt, weil die Kindsmutter die Teilnahme verweigert. Dies verhindert die Klärung jedweder Unklarheit und erschwert jede Entwicklung.

Ein am 01.06.2012 ausgefallener Termin konnte nicht auf den Tag zuvor oder einen anderen Tag der Woche verlegt werden, da Frau wieder ohne sachlichen Grund dies verweigert.

Der Kinderschutzbund verweist auf die Zuständigkeit des Jugendamtes und umgekehrt, so dass diese Termine dann ausfallen.

Seit vier Wochen werden Treffen verweigert, das das Kind sich „*weigere*“.

Ein im Mai stattgefunder verbaler Konflikt zwischen Vater und Kind, der aufgrund Zeitablauf des Treffens stehen blieb, dient als Argument.

Es findet daher nun aktuell seit wiederum über einem Monat ungehindert eine Kindesentfremdung statt, weil die Kindsmutter die ihr als Alleinerziehende diskriminierend nach wie vor zur Verfügung stehende Macht *juristisch* einsetzt und jede Beteiligung an Verantwortung ungehindert (Zwangsgeld/Zwangshaft/Aufklärung bisheriger Straftaten) verweigert.

Das Gericht hat nun zum wiederholten Mal einen Verfahrensbeistand beauftragt, Ausweitung der Treffen und der Bindung steht eigentlich an (nun auch in Einbindung der Beratungsstelle).

Auch das mittlerweile fast neunjährige Kind wird nun in die Verfahren hineingezogen, was üblicherweise bei Elternteilen massive Wut auslöst, da auch dies üblich der Verweigerungshaltung der Mutter geschuldet ist, die sich nun – nach Justiz,

Staatsanwaltschaft, Kollegen – auch hinter dem eigenen Kind versteckt.

Weitere Erläuterungen, Warnungen und Appelle erspare ich.

Ich erwarte, dass die Anwaltskammer ihren Standespflichten endlich die gebotene Ernsthaftigkeit entgegenbringt.

Insbesondere ist eine **Entziehung der Anwaltszulassung** für die diese Entwicklung offenkundig bar jeder Einsichtsfähigkeit befördernde Anwältin Hitzlberger bei Fortsetzung der bisherigen Linie angebracht.

Zwingend ist endlich eine bereits seit 2003 angezeigte Mediation und gemeinsame Beratung als Grundlage für eine endlich einzuleitende Entlastung des Kindes vom permanent präsenten Konflikt zwischen den Eltern.

Das selektive Vermeidenwollen und Verdrängung von Schuldgefühlen und Scham für die Kindsmutter ist keine Grundlage für Duldung derartigen Verhaltens einer erwachsenen und im Leben stehenden Frau, die in Eigenverantwortung eine Rechtsanwalts- und Steuerkanzlei betreibt.

Die **Verantwortungslosigkeit**, die hier mit derartigen Folgen und auf Kosten der Lebenszerstörung und des Lebensglücks meiner Person und auf Kosten der Entwicklung des Kindes seit Jahren stattfindet, ist in einem Rechtsstaat weder tragbar noch zu dulden und am wenigsten bei Repräsentanten dieses (vermeintlichen) Rechtsstaates.

Mit freundlichen Grüßen,

Martin Deeg
Polizeibeamter a.D.